



Tarifbeschluss vom 16.08.2023

Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung über 100'000 kWh und Leistungsverrechnung

1. Produktebeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit mehr als 100'000 kWh Jahresverbrauch, Anschlusssicherung bis max. 315 A, mit Wandlermessung. Die Verrechnung erfolgt im Einfachtarif mit Leistungsverrechnung.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
Arbeitspreis			
HT / NT	17.00 Rp /kWh	7.30 Rp /kWh	24.30 Rp /kWh
Leistungspreis		7.10 CHF / kW / Monat	
Grundpreis		50.00 CHF / Monat	
Blindenergiepreis*		1.80 Rp / kvarh	
Zeitzone			
HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h	
	Samstag	07.00 h - 13.00 h	
NT	übrige Zeit		

* Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10%
- die Bundesabgaben	2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.75 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserveverordnung	1.20 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

Anwendung

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 16. August 2023 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2023 wird durch diesen Tarif ersetzt.